

Beitragsordnung
zur Erhebung von Beiträgen für die Studierendenschaft der
Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*
vom 22.11.2019

Der Studierendenrat der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* hat gemäß § 16 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg vom 28.04.2014 (GVBl. I/2014 Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 20), folgende Beitragsordnung erlassen. *

§ 1 Beitragspflicht

Die Studierenden der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* haben nach Maßgabe dieser Ordnung die zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft notwendigen Beiträge gemäß § 16 Abs. 4 BbgHG zu entrichten.

§ 2 Beitragshöhe

Es ist je Semester von allen Studierenden der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* im Voraus

222,21 €

zu entrichten. In dem Beitrag sind 188,16 € für das Semesterticket, eine Pauschale in Höhe von 17,00 € für eine Technikversicherung und 4,50 € für eine Produktionshaftpflicht enthalten.

§ 3 Zahlung der Beiträge

Die Beiträge sind gemäß § 16 Abs. 4 BbgHG von der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* kostenfrei einzuziehen. Die Einzahlung hat mit der Immatrikulation bzw. Rückmeldung zu erfolgen.

§ 4 Erlass der Beiträge

Bezogen auf den Betrag für das Semesterticket ist ein Erlass nur möglich auf der Grundlage des geltenden Vertrages zwischen den Verkehrsbetrieben und der Studierendenschaft der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*. Die Fahrberechtigung entfällt dann. Der Vertrag ist auf Anfrage beim Studierendenrat einsehbar.

Über den Erlass des übrigen Beitrags (12,55 €) entscheidet der Studierendenrat in sozialen Härtefällen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und wird außerdem durch Aushang bekannt gemacht. Sie gilt ab dem Sommersemester 2020.

Die bisherige Beitragsordnung vom 09.01.2019 tritt mit Ablauf des Wintersemesters 2019/20 außer Kraft.

* genehmigt von der Präsidentin am 22.11.2019